



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 14/2012

Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans-Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Jost Brintrup
Tel.: 0251-411- 1536

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 10 der Sitzung der Strukturkommission am 12.03.2012**
- TOP 15 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012**

Beschlussvorschlag

Der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen (Teilplan Siedlungsabfälle) wird z.Zt. neu aufgestellt und soll im Jahr 2013 veröffentlicht werden. Das Umweltministerium NRW informiert mit dem beigefügten Schreiben vom 26.Januar 2012 über den geplanten zeitlichen und inhaltlichen Verfahrensablauf.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Die nordrhein-westfälische Landesregierung strebt eine ökologische Neuorientierung der Abfallwirtschaft an. Der Koalitionsvertrag zwischen der *NRWSPD* und Bündnis 90/Die Grünen NRW sieht daher vor, dass ein neuer Abfallwirtschaftsplan erstellt wird. Dieser soll den derzeitigen Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, ersetzen, der nicht den politischen Zielvorstellungen der Landesregierung entspricht.

Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan sollen insbesondere folgende abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen verfolgt werden:

- Umsetzung der neuen EG-Abfallrahmenrichtlinie,
- Abfallvermeidung und Wiederverwertung
- Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft,
- „regionale Entsorgungsautarkie“ sowie
- verbindliche Zuweisung des Abfalls zu bestimmten Entsorgungsanlagen.

Die Erarbeitung des neuen Abfallwirtschaftsplans soll im Jahr 2012 erfolgen. Dabei sollen insbesondere die Anregungen und Bedenken aufgegriffen werden, die im Rahmen der Aufstellung des derzeit geltenden Abfallwirtschaftsplans vorgetragen wurden. Das Beteiligungsverfahren und die Bekanntmachung sind für das Jahr 2013 vorgesehen.

Die Bietergemeinschaft Prognos AG/INFA GmbH ist damit beauftragt worden, im Rahmen einer Vorstudie zunächst die Grundlagen für den neuen Abfallwirtschaftsplan zu schaffen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Umsetzung der EG-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht
- Abfallvermeidung
- Ressourcen- und Klimaschutz
- Recyclingquoten für Haushaltsabfälle
- Intensivierung bzw. Optimierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen
- Auswirkungen des demographischen Wandels
- Entwicklung der Behandlungskapazitäten für Restabfälle
- Entsorgungs-, Behandlungspreise, Abfallgebühren

Die Vorstudie umfasst folgende Arbeitspakete, die in zwei Phasen bearbeitet werden:

Arbeitspakete Phase 1

1. Bestandsaufnahme / Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation
2. Ermittlung zusätzlicher Abschöpfungspotentiale
3. Entwicklung / Ableitung spezifischer Zielvorgaben
4. Prognose der vorzubehandelnden und abzulagernden Abfälle
5. Prognose Behandlungskapazitäten und Bestandsaufnahme der technischen Daten
6. Zukünftige Rolle von EBS-Kraftwerken und Mitverbrennung
7. Abgleich Mengen und Behandlungskapazitäten
8. Auslastungssituation MVA / MBA
9. Prüfung des Erfordernisses einer SUP

Arbeitspakete Phase 2

1. Bestandsaufnahme / Darstellung von Deponien
(auf denen überlassene Abfälle abgelagert werden)
2. Abgleich abzulagernde Mengen und Deponiekapazitäten
3. Analyse und Bewertung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte
4. Darstellung und Bewertung von Abfallvermeidungsmaßnahmen
5. Handlungsempfehlungen zur Optimierung/Intensivierung der Getrennterfassung
6. Marktentwicklung
7. Grundlagen für verbindliche Zuweisungen
8. Auswirkungen auf Abfallgebühren

Im Rahmen der Bestandsaufnahme hat zunächst eine Auswertung der Daten der Abfallbilanz Nordrhein-Westfalen für Siedlungsabfälle für die Jahre 1995 - 2010 stattgefunden. Diese in die Vergangenheit gerichteten Daten werden durch eine Erhebung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in Nordrhein-Westfalen zielgerichtet ergänzt, insbesondere um Informationen über absehbare Veränderungen. Die Erhebung dient vor allem dazu, die für eine belastbare Prognose der zukünftig thermisch und/ oder mechanisch-biologisch zu behandelnden Abfallmengen erforderlichen Informationen zu ermitteln. Dazu zählen z. B. absehbare bzw. geplante Veränderungen bei den Erfassungs- bzw. Sammelsystemen vor allem für Bio- und Grünabfälle sowie Wertstoffe. Aufgrund der Zuständigkeiten in Nordrhein-Westfalen werden auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diese Erhebung einbezogen.

Am 19. Januar 2012 wurde die Erhebung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Versand der Erhebungsunterlagen eingeleitet; sie soll bis Ende Februar 2012 abgeschlossen werden. Die Erhebung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und wird von diesen unterstützt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bzw. der Erhebungen sowie die auf dieser Grundlage durchgeführten Prognosen sollen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern rückgekoppelt werden. Sie werden in Form von Steckbriefen für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis aufbereitet. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass diese Steckbriefe mit ihnen abgestimmt werden.